



Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Beirut informiert

Visumverfahren nach dem deutschen Ausländerrecht für beabsichtigte
Aufenthalte in Deutschland für mehr als 3 Monate, hier:

Familienzusammenführung zum Ehepartner

Stand: März 2011

Die §§ 27 ff AufenthG sehen die Möglichkeit eines Familiennachzuges von Ehepartnern vor. Voraussetzung ist, dass beide Partner das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Antragstellung:

Die Botschaft macht darauf aufmerksam, dass eine Antragstellung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Terminvergabe wurde von der Botschaft der Firma Teleperformance übertragen. Sie erreichen diese nur über libanesische Mobiltelefone unter der Nummer 1216, Montag bis Freitag von 08.00 h bis 17.00 h. Es entstehen an die Firma Teleperformance zu zahlende Kosten in Höhe von 0,75 US\$ pro Minute. Sie erhalten bei Anruf den nächsten freien Termin zur Antragstellung. Bitte planen Sie ein, dass es zu mehrtägigen Wartezeiten auf einen Termin kommen kann. **Sie müssen zur Antragstellung persönlich erscheinen. Ihr Partner kann Sie bei der Beantragung in der Regel nicht begleiten.**

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller vorzulegen:

1. ein gültiger Reisepass,
2. 2 biometrietaugliche Passfotos mit hellem Hintergrund,
3. 2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene Visumsanträge für nationale Visa,

sowie die folgenden Dokumente im Original oder in beglaubigter Kopie, **jeweils mit 2 Kopien:**

- deutsche Heiratsurkunde oder Auszug aus dem deutschen Familienbuch, alternativ
- libanesische Heiratsurkunde, Ehevertrag und Ehebestätigung, ggfs. Trauschein, bei durch Bevollmächtigte geschlossenen Ehen die Vollmacht, aktueller libanesischer Familienregisterauszug, bei (ehemaligen) Palästinensern Eintragungsbescheinigung (all diese Dokumente jeweils mit Vorbeglaubigung durch die libanesischen Behörden und Legalisation durch die Deutsche Botschaft),
- Fotokopien des Reisepasses des Ehepartners,
- wenn der Ehepartner eingebürgerter deutscher Staatsangehöriger ist: Fotokopie der Einbürgerungsurkunde,
- wenn der Ehepartner Ausländer ist:
Nachweis zum Wohnraum in Deutschland, Nachweise zu seiner Arbeitstätigkeit/ seinem Einkommen, Fotokopie des deutschen Aufenthaltstitels
- Meldebescheinigung des Ehepartners in Deutschland mit Angabe des Personenstands,
- Bescheinigung über Reisebewegungen der libanesischen Generaldirektion für öffentliche Sicherheit für den Ehepartner seit dem Jahr des Kennenlernens,
- bei früheren Ehen und Scheidungen:
deutsches Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. Anerkennung der ausländischen Scheidung durch ein deutsches Gericht oder

- libanesischer Scheidungsvertrag, Scheidungsurkunde und Scheidungsbestätigung
- Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache, welche auf Standards der Association of Language Testers in Europe (ALTE) beruhen. Im Libanon erfüllt nur das Goethe Institut diesen Standard („Start Deutsch 1“),
- falls Sie nahe Verwandte im Bundesgebiet haben:
Fotokopie des Reisepasses dieser Personen mit deutschem Aufenthaltstitel

Allen arabischen Dokumenten ist eine von einem vereidigten Dolmetscher gefertigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen (ebenfalls mit 2 Kopien).

Dem Visumantrag müssen alle erforderlichen Unterlagen beigefügt sein. Antragsteller mit unvollständigen Unterlagen werden grundsätzlich zurückgewiesen und müssen einen neuen Termin zur Antragstellung vereinbaren.

Verfahren

Die Anträge werden der zuständigen deutschen Ausländerbehörde zur Stellungnahme übersandt. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel mindestens 4 Wochen, kann sich in Einzelfällen aber auf mehrere Monate erhöhen. Sobald eine Entscheidung vorliegt, wird der Antragsteller/die Antragstellerin umgehend von der Botschaft informiert. Zur Entlastung der Visastelle wird dringend gebeten, von Sachstandsfragen abzusehen, weil diese die Bearbeitung der Visumanträge verzögern.

Gebühren

Für die Bearbeitung eines Visumantrages für den Familiennachzug zu Deutschen wird keine Gebühr erhoben.

Für die Bearbeitung eines Visumantrages für den Familiennachzug zu Ausländern wird eine Gebühr in Höhe von 60,- Euro, **zahlbar am Tag der Antragstellung in libanesischen Pfund**, erhoben.

Zusatz für palästinensische Volkszugehörige, die im Besitz eines von der libanesischen Regierung ausgestellten „Reisedokuments für Flüchtlinge“ sind:

Das oben genannte Reisedokument ist nicht visierfähig. Es muss daher zusätzlich beim deutschen Bundesministerium des Inneren eine Ausnahme von der Passpflicht beantragt werden. Hierfür werden ein weiteres Exemplar des Antragsformulars und ein dritter Kopiensatz aller o. g. Dokumente benötigt. Bitte legen Sie bei der Antragstellung zusätzlich Ihre Lebensmittelkarte und Ihren Identitätsausweis (Original + Kopien) vor.

Die Gesamtbearbeitungszeit erhöht sich durch das Verfahren in der Regel um 4- 8 Wochen. Für das Verfahren werden insgesamt Gebühren in Höhe von 30,- Euro fällig. Die Gebühren sind am Tag der Antragstellung **in libanesischen Pfund** zu entrichten und werden erstattet, sofern das Verfahren wegen Ablehnung des Visums nicht eingeleitet wird bzw. das Blattvisum nicht erteilt wird.